

Beschluss (gegen die Stimme von FDP BAYERNPARTEI):

1. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Entwicklung des Viehhofgeländes **gemeinsam** mit der Entwicklung des Schlachthofgeländes und der Großmarktflächen **spätestens** ab 2040 vorzusehen.
Das Kommunalreferat wird beauftragt und das Planungsreferat gebeten, ein Verfahren abzustimmen, mit dem bis spätestens 2027 ein Zielbild für das gesamte Gebiet mit einer zukünftigen gemischten Nutzung vorgelegt wird. Dabei sollen Zwischenziele für die Jahre 2030, 2035 und 2040, in denen bereit in Teilbereichen Umnutzungen und Umbauten erfolgen können, erarbeitet und festgelegt werden.
2. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die vorhandenen Nutzungsverhältnisse auf dem Viehhofgelände bei Bedarf bis **maximal** 2040 zu verlängern und die Instandhaltungen auf dem Viehhofgelände laufend zu prüfen bzw. durchzuführen.
Für Flächen, die schon früher an die Stadt zurückfallen, soll weiterhin durch Zwischennutzungen ein Leerstand verhindert werden.
3. Die Planungen zur Verlagerung der Wagenwaschanlage werden eingestellt.
4. Dem Antrag Nr. 20-26 / B 06184 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.11.2023 wird hiermit nicht entsprochen, dieser ist damit satzungsgemäß erledigt.
5. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01762 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 -Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 23.11.2023 wird nicht gefolgt. Sie ist somit gem. Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.